

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt
 Sitzung-Nr: 21/XVI. WP
 Sitzungstermin: am Dienstag, dem 28. Oktober 2008 von 18:00 Uhr bis 20:05 Uhr
 Sitzungsort: Waschkäue im Besucherbergwerk, Hinterkampstr.

ANWESEND SIND:			
Mitglieder CDU-Fraktion			
1	Ratsfrau	Benecke	
2	Ratsherr	Bohrßen	
3	Ratsherr	Hohenstein	
4	1. stellv. Bürgermeister	Dr. Matthiesen MdL	
5	Ratsherr	Zieseniß	
Mitglieder SPD-Fraktion			
6	Ratsfrau	Baltz	
7	Ratsherr	Mientus	
8	2. stellv. Bürgermeisterin	Scheibe	
9	Ratsherr	Wittschurky	
Mitglieder FDP-Fraktion			
10	Ratsherr	Schasse	
Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN			
11	Ratsherr	Röver	
Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder			
12	Herr	Becker, R.	
13	Herr	Becker, W.	
14	Behindertenbeauftragte	Bothe	
15	Herr	Gentemann	
16	Herr	Leinberger-Metz	
17	Herr	Nolte	
18	Herr	Wittich	
es fehlten entschuldigt			
19	Frau	Hunte-Grüne	
von der Verwaltung			
20	Fachdienstleiterin	de Veer	
21	Fachdienstleiter	Dettmann	
22	Fachbereichsleiter	Hettwer	
23	Verwaltungsangestellte	Huschenhöfer	
24	Verwaltungsbeamtin	Wildung	
25	Bürgermeister	Zieseniß	
als Gäste			
26	Ratsfrau	Dr. Beckmann	ab 19.20 Uhr, TOP 5
27	Geschäftsführer SGB	Dörries	
28	Herr	Jutz - Fa. Kaufland -	

29	Ratsherr	Klockow
30	Herr	Kohle - BauBeCon -
31	Herr	Cramer -Fa. Kaufland-
32	Ratsfrau	Richter
33	Ratsherr	Schroth
34	Frau	Dr. Strohmeier -Infraplan GmbH-
35	Herr	Zehnpfenning -Fa. Kaufland-

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften über die 19. und 20. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 02.09.2008 und 30.09.2008
4. Bebauungsplan Nr.137 D "Gewerbegebiet Bantorf-Nord", OT Bantorf
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3(2) BauGB
Vorlage XVI/328
5. Städtebauförderungsprogramm - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sanierungsgebiet "Innenstadt"
- Allgemeiner Sachstandsbericht -
Vorlage XVI/331
6. Städtebauförderungsprogramm "Die soziale Stadt"
Sanierungsverfahren "Bahlsen/Goethestraße"
Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 (3) BauGB
Vorlage XVI/330
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 199 "Baltenweg", OT Barsinghausen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage XVI/326
8. Benennung einer Straße in 30890 Barsinghausen, OT Stemmen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2008 -
Vorlage XVI/329
9. Widmungen von Verkehrsflächen
Vorlage XVI/327
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Hohenstein eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die zu den verschiedenen TOP berichtenden Gäste, Frau Dr. Strohmeier vom Büro infraplan GmbH, die Herren Jutz, Zehnpfenning und Cramer von der Firma Kaufland sowie Herrn Kohle von der BauBeCon.

Weiterhin bittet Herr Hohenstein, die nachgereichte Beschlussvorlage XVI/335 unter Nr.12 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Die vorstehende gegenüber der Einladung vom 14.10.2008 geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Weinreich aus Bantorf gibt zu Bedenken, dass durch die geplanten Gewerbeansiedlungen verstärkt Verkehr auf Bantorf zukommen wird. Teilweise ist der Verkehr schon jetzt so extrem, dass man weder nach Bantorf rein noch raus kommt.

Sie verweist auf eine Anfrage von vor ca. 15 Jahren, wonach überlegt werden sollte, die Kreuzung der Bahn mit der B 65 durch eine Über- oder Unterführung zu entzerren. Frau Weinreich fragt nach der Möglichkeit, diese Option erneut zu prüfen.

Weiterhin bittet Sie um Prüfung einer zusätzlichen Autobahnauffahrt direkt aus dem Gewerbegebiet auf die BAB 2.

Außerdem sollte geprüft werden, den Bahnübergang hinter Mc Donalds zu erhalten und den Anwohnern zur Verfügung zu stellen.

Herr Bürgermeister Zieseniß antwortet wie folgt:

Die Bahnüber- bzw. -unterführung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Barsinghausen. Hier ist der Bund zuständig.

Gleiches gilt für eine zusätzliche Auffahrt zur BAB 2.

Beim Bahnübergang Echo-Hotel / Mc Donald handelt es sich um einen sogenannten Feldwegbahnübergang für den landwirtschaftlichen Verkehr. Die Schranken sind ständig geschlossen. Im Bedarfsfall werden über Funkanmeldung bei der Bahn die Schranken kurzzeitig geöffnet.

Zur angeblich zeitweise mangelhaften Erreichbarkeit von Bantorf verweist er auf die vorhandenen funktionierenden Ampelschaltungen an der Zufahrt vom Gewerbegebiet nach Bantorf sowie an der sog. „Mc Donalds-Kreuzung“.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

3. Genehmigung der Niederschriften über die 19. und 20. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 02.09.2008 und 30.09.2008

Zu den Niederschriften über die 19. und 20. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 02.09.2008 und 30.09.2008 werden keine Anmerkungen gemacht.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Die Niederschriften über die 19. und 20. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 02.09.2008 und 30.09.2008 werden ohne Änderungen genehmigt.

4. Bebauungsplan Nr.137 D "Gewerbegebiet Bantorf-Nord", OT Bantorf hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3(2) BauGB Vorlage XVI/328

Frau Dr. Strohmeier stellt den B-Plan und dessen geplante Festsetzungen vor. Der bestehende B-Plan muss für die Ansiedlung des Kaufland Logistikzentrums nach Norden und Osten um ca. 25.000 m² erweitert werden.

Neben den zu treffenden Festsetzungen berichtet Frau Dr. Strohmeier ausführlich über erforderliche und bereits vorliegende Gutachten, deren Ergebnisse sich in den getroffenen Festsetzungen manifestieren.

Herr Mientus fragt nach, wer für die Kosten für die Verlegung der Lyrecostraße aufkommt. Weiterhin bittet er um Auskunft, ob die Ausgleichsflächen in Eckerde vor der Inanspruchnahme von Flächen in den Reitwiesen ausgeschöpft wurden.

Herr Bürgermeister Zieseniß bestätigt, dass nach seiner Kenntnis der Öko-Pool in Eckerde ausgeschöpft ist. Neben dem Nachweis in Eckerde und dem Kleinen Eck wurden die Ökopunkte in den Reitwiesen nachgewiesen.

Weiterhin teilt er mit, dass die Verlegung der Straße und deren Wiederherstellung in Baustraßenqualität von der Stadt als Wirtschaftsförderung übernommen wird.

Herr Jutz von der Firma Kaufland stellt das geplante Bauvorhaben anhand eines Modells vor und erläutert die Aufteilung des Gebäudes in verschiedene Nutzungsbereiche und den Ablauf von An- und Auslieferung.

Herr Mientus fragt nach den Abmessungen des Gebäudes.

Herr Jutz antwortet, dass das Gebäude 664 m lang, 120 m breit und zwischen 15 und 31 m hoch ist.

Auf Nachfrage von Herrn Wittich teilt Herr Zehnpfenning mit, dass im Rahmen der Bodenmodellierung ca. 600.000 m³ Erde von „links nach rechts gespiegelt“ werden.

Herr Dr. Matthiesen bittet um zusätzliche Erläuterungen hinsichtlich der Einwirkung des Vorhabens auf die Anwohner.

Wie wird sichergestellt, dass in den einzelnen Wohngebieten die db(A)-Werte insbesondere des Nachts eingehalten werden?

Wie soll sich das Vorhaben in die Landschaft einfügen und wie soll die als Sichtschutz geplante Abpflanzung erfolgen?

Frau de Veer antwortet, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt.

Zum einen gibt es auf der Ebene des Bebauungsplanes die Schallkontingentierung. Darin wird geregelt, dass nur eine bestimmte Schallmenge pro m² Fläche von den Betrieben emittiert werden darf. Wie viel das sein darf, hat der beauftragte Schallgutachter im Gutachten ermittelt. Es darf nicht mehr Schall von den Flächen des GE ausgehen, als den zulässigen Immissionsrichtwerten in der umgebenden Bebauung entspricht. Gesetzliche Grenzwerte sind einzuhalten.

Als zweite Stufe wird es im Baugenehmigungsverfahren eine zweite schalltechnische Begutachtung geben. Anhand der exakt vorliegenden Betriebsbeschreibung wird ein weiteres schalltechnisches Gutachten auf Basis der TA-Lärm erstellt werden müssen, das den Nachweis erbringt, dass die im B-Plan festgesetzten Werte eingehalten werden. Zur Überbrückung wurde der Schallgutachter bereits beauftragt, anhand der absehbaren Betriebsbeschreibung eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. So wurde u.a. berechnet, wie hoch Lärmschutzwände, abhängig von der genauen Betriebsbeschreibung, sein müssten. Diese Vorabklärung ist wichtig, um sicherzustellen, dass im Bebauungsplan die notwendigen Flächen für Wälle, aber auch Eingrünung und Kompensation vorgehalten werden.

Zur Frage des Sichtschutzes teilt Frau de Veer mit, dass die Höhe begrenzt ist und Pflanzfestsetzungen die Eingrünung regeln. Sie betont, dass man das Bauvorhaben dennoch sehen wird, da die Lärmschutzwälle niedriger sind.

Herr Röver zitiert die Vorlage, wonach bei hohem Verkehrsaufkommen bis zu 450 LKW pro Tag abgefertigt werden, und bittet um Mitteilung, was als normales Verkehrsaufkommen anzusehen ist.

Herr Jutz antwortet, dass für normale Tage 10% runtergerechnet werden können. Spitzenbelastungen bestehen vor Feiertagen und kommen somit nicht sehr oft im Jahr vor.

Herr Zehnpfenning ergänzt den Vortrag von Herrn Jutz, indem er die Entscheidungsfindung für den Standort Barsinghausen begründet.

Laut Herrn Zehnpfenning soll der erste LKW im Herbst 2011 das Lager verlassen. Es wird mit einer Erstellungszeit von 24 Monaten gerechnet, somit soll im Herbst 2009 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Allein das Verschieben der Erdmassen soll an die 9 Monate dauern.

Der erste Bauabschnitt umfasst bereits 2/3 des Gebäudes. Maximal ausgelegt ist das Logistikzentrum für 150 Filialen.

Zur Zahl der entstehenden Arbeitskräfte teilt Herr Zehnpfenning mit, dass zwischenzeitlich von bis zu 450-500 Vollzeit Arbeitsplätzen allein für die Logistik auszugehen ist.

Weiterhin ist geplant, große Teile der Verwaltung, die bisher über Norddeutschland verteilt ist, in Barsinghausen zu bündeln. Dabei handelt es sich z.B. um die Expansions-, die Rechts- und die Bauabteilung. Das ist sowohl im B-Plan als auch in den Bauplänen vorgesehen.

Herr Dr. Matthiesen begrüßt die Ausführungen von Herrn Zehnpfenning und dankt der Verwaltung für das zügige Vorantreiben der Planung.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

1. Der Beschluss durch den Verwaltungsausschuss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 B/C 2. Änderung (BE XVI/210) vom 22.01.2008 wird aufgehoben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 137 D, 2. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Bantorf - Nord“ wird zukünftig unter dem Titel Bebauungsplan Nr. 137 D „Gewerbegebiet Bantorf – Nord“ weitergeführt.
3. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 137 D um den Geltungsbereich des unter 1. genannten Bebauungsplanbereiches und einem Grundstück im Nordosten. Der neue räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.
4. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 D „Gewerbegebiet Bantorf – Nord“ (Anlage 2), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, zu und beschließt die Unterlagen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 137 B/C „Gewerbegebiet Bantorf - Nord“, 1. Änderung und Erweiterung treten mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 137 D „Gewerbegebiet Bantorf – Nord“ außer Kraft.

**5. Städtebauförderungsprogramm - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren -
Sanierungsgebiet "Innenstadt"
- Allgemeiner Sachstandsbericht -
Vorlage XVI/331**

Herr Hohenstein begrüßt Herrn Kohle von der BauBeCon, der einen allgemeinen Sachstandsbericht zum Städtebauförderungsprogramm- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren- Sanierungsgebiet „Innenstadt“ abgibt.

Zum Investitionspakt 2008 teilt Herr Kohle mit, dass das Programm in Niedersachsen stark überzeichnet ist und die Stadt sich daher auf ein Projekt beschränken muss. Die Verwaltung hat sich für energetische Maßnahmen an der Wilhelm-Stedler-Schule entschieden. Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht, Ergänzungen am Konzept sind noch nachzureichen.

Herr Mientus regt an, dass in Hinblick auf die Ausgleichszahlungen frühzeitig eine Informationsveranstaltung zum Verfahren für die Betroffenen erfolgt, da dort einige Unsicherheiten bestehen.

Weiterhin macht Herr Mientus auf ein Klimaschutzprogramm des Bundes aufmerksam. Es soll geprüft werden, ob hier eine Verbindung geschaffen werden kann, um die Förderquote zu erhöhen.

Herr Zieseniß merkt zur Seite 1 der Übersicht Städtebaufördermittel an, dass die Gesamtsumme in Spalte 1 nicht stimmt.

Protokollnotiz: Die korrigierte Tabelle ist beigelegt.

Herr Kohle erläutert weiterhin, dass die Ausgleichsbeträge erst ermittelt werden können, wenn ein Großteil aller Maßnahmen abgeschlossen ist.

Auf Nachfrage von Herrn Hohenstein erläutert Herr Kohle, dass für die Ermittlung des Anfangs- und Endwertes durch den Gutachterausschuss ganz konkrete Formalien einzuhalten sind. So müssen die Anfangs- und Endwerte zum gleichen Stichtag ermittelt werden. Es ist für den Gutachterausschuss des Katasteramtes kein Problem, die sanierungsbedingte Wertsteigerung entsprechend zu ermitteln. Grundlage für die Berechnung ist das sog. Niedersachsenmodell, worin die Beurteilungskriterien dargestellt sind.

Zum Klimaschutzprogramm, bei dem es sich hauptsächlich um ein Programm zur Erarbeitung von Konzepten handelt, teilt Herr Kohle mit, dass es sich nicht mit Städtebaufördermitteln kumulieren lässt. Auch der Investitionspakt 2008 kann nicht mit Städtebaufördermitteln kombiniert werden. Das Ministerium wurde bereits entsprechend angefragt.

Frau Scheibe fragt, wer zu der Begehung am 08.11.2008 eingeladen wurde.

Frau de Veer teilt mit, dass die Einladung in Absprache mit der städtischen Jugendpflege erfolgt ist.

Herr Dr. Matthiesen bittet erneut darum, bei der Innenstadtplanung die sog. „von Schayck-Allee“ als durchgängiges Konzept bei den einzelnen Maßnahmen zu berücksichtigen.

**6. Städtebauförderungsprogramm "Die soziale Stadt"
Sanierungsverfahren "Bahlsen/Goethestraße"
Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 (3) BauGB
Vorlage XVI/330**

Herr Mientus fragt nach dem Grund für die Erweiterung des Geltungsbereichs.

Frau de Veer antwortet, dass die Änderung erfolgt ist, um die beidseitige Erschließung in die vorbereitenden Untersuchungen aufzunehmen.

Sie kündigt an, dass sich der Geltungsbereich auch zukünftig verändern kann. Ggf. wird die Anbindung zur Tunnelunterführung unterhalb des Bahnhofs mit hineingenommen, da sich möglicherweise positive Effekte ergeben, um die Anbindung der beiden Sanierungsgebiete untereinander –aktive Orts- und Stadtteilzentren im Süden und Soziale Stadt im Norden- zu ermöglichen.

Eine Bürgerbeteiligung soll am 11.11.2008 in der Goetheschule stattfinden.

Auf Nachfrage von Frau Scheibe erläutert Frau de Veer, dass die Wilhelm-Stedler-Schule vom Investitionspakt 2008 gefördert werden soll.

Die Goetheschule hingegen ist im Förderprogramm Soziale Stadt enthalten.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt, gemäß § 141 (3) BauGB, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Plangebiet „Bahlsen/Goethestraße“.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 141 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Umgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in der der Vorlage anliegenden Karte dargestellt.

**7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 199 "Baltenweg", OT Barsinghausen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage XVI/326**

Herr Mientus bittet um Erläuterung, warum der Fall erneut vorgelegt wurde. An der Beurteilungssituation hat sich seines Erachtens nichts geändert.

Herr Mientus verweist auf das RROP, wonach ein bestimmter Abstand von der Waldgrenze einzuhalten ist.

Gleichzeitig bittet er um Angabe der Größe des zu begünstigenden Grundstücks und wer die Kosten sowohl für die B-Planaufstellung als auch für die Straße übernimmt.

Herr Hettwer antwortet, dass sich an den Voraussetzungen sehr wohl etwas geändert hat. Zunächst handelt sich nur um ein Teilgrundstück, nämlich das kleinere nördlich gelegene, für das die Wohnbaufläche entwickelt werden soll. Das Restgrundstück soll nicht bebaubar gemacht werden.

Laut Aussage von Herrn Hettwer hat die Region Hannover die LSG-Grenze geändert.

Das fragliche Grundstück ist davon nun nicht mehr betroffen.

Die Zuwegung zum ehemaligen Anna-Forcke-Stift soll Bestandteil des Bebauungsplanes werden, um eine Entwicklung dieses hochwertigen Denkmals, das leider immer mehr verfällt, zu ermöglichen.

Für die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten durch den Grundstückseigentümer besteht bereits ein städtebaulicher Vertrag.

Herr Hettwer ergänzt, dass die Abstimmung mit der Naturschutzbehörde der Region erfolgt ist. Danach wurde für den Fall einer entsprechenden Bebauungsplanaufstellung die Zustimmung zur Bebauung und zur Teilaufhebung der Waldeigenschaft durch Umwidmung angekündigt.

Herr Mientus weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion keinen Bedarf für einen solchen Bebauungsplan sieht und somit dem Vorhaben heute nicht zustimmen kann. Für die noch ausstehende Beratung in der Fraktion bittet er die Verwaltung um Bericht, welchem Abstand zwischen Wohnbebauung und Waldrand die Region Hannover unter Berücksichtigung der Vorgaben des RROP zustimmen würde.

Herr Dr. Matthiesen und Herr Röver schließen sich für ihre Fraktionen dem Wunsch auf Vertagung in den nächsten BPU an.

Beratungsergebnis: vertagt
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Baltenweg“, OT Barsinghausen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

**8. Benennung einer Straße in 30890 Barsinghausen, OT Stemmen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2008 -
Vorlage XVI/329**

Herr Mientus regt an, dass bei der Auswahl eines zukünftigen Straßennamens in Stemmen Pfarrer Schmersahl berücksichtigt werden sollte, der die Kartoffel im Calenberger Land bekannt gemacht hat.

Die Fraktionen einigen sich auf die Bezeichnung Alma-Seidel-Weg.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Die Straße in Stemmen zwischen der Langefeldstraße und Blumestraße (siehe Anlage zur Vorlage) erhält den Namen „Alma-Seidel-Weg“.

**9. Widmungen von Verkehrsflächen
Vorlage XVI/327**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Anmerkungen gemacht.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit geltenden Fassung werden nachfolgend aufgeführte Verkehrsflächen mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag zu Gemeindestraßen (§ 3 Absatz 3 des NStrG) gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barsinghausen.

- 1.) Herrmann-Hesse-Weg, Gemarkung Großgoltern, Flur 1, Flurstück 264/11 (Anlage 1 zur Vorlage).
- 2.) Stichweg in der Straße Die Heide, Gemarkung Kirchdorf, Flur 2, Flurstücke 346/11 und 346/13 (Anlage 2 zur Vorlage).

10. Mitteilungen der Verwaltung

Frau de Veer teilt mit, dass mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Lichtzeichenanlage mit Halbschranken am Bahnübergang Rottkampweg lt. Auskunft der DB Netz am 10.11.2008 begonnen wird. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten wird am 20.02.2009 gerechnet.

11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Mientus fragt nach aktuellen Bauarbeiten im ehemaligen Getränkemarkt gegenüber der KGS.

Frau de Veer antwortet, dass dort eine Baugenehmigung für einen Anglerbedarfsladen mit Kiosk erteilt wurde.

Herr Röver fragt nach abgebauten Papierkörben an Bushaltestellen in Großgoltern. Auf seine Nachfrage beim Bauhof wurde ihm mitgeteilt, dass dies in Absprache mit der Regio-Bus geschehen ist, da dort neue Haltestellensäulen aufgestellt werden. Er bittet um Mitteilung, ob hier Ersatz geschaffen wird.

Herr Dettmann sagt eine Antwort für den nächsten BPU zu.

Weiterhin fragt Herr Röver nach dem Stand der Reparaturarbeiten bezüglich des Gehweges vor der Post in Barsinghausen.

Herr Hettwer antwortet, dass es hier keine neuen Erkenntnisse gibt.

Auf Nachfrage von Herrn Röver teilt Herr Bürgermeister Zieseniß mit, dass auch hinsichtlich des geplanten Verkaufs des Bahnhofsgebäudes an den ASB keine Fortschritte zu verzeichnen sind. Es wurde versucht, unter Beteiligung der Barsinghäuser Bundestagsabgeordneten Verhandlungspositionen zu erarbeiten. Zwischenzeitlich wurde erschwerend festgestellt, dass Leitungen des Stellwerks in jedem Raum vorhanden sind.

Herr Mientus bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für die gute Zusammenarbeit mit Herrn Hettwer, der heute an seiner letzten BPU- Sitzung als Fachbereichsleiter der Stadt Barsinghausen teilnimmt. Herr Dr. Matthiesen und Herr Röver schließen sich dem Dank an und wünschen Herrn Hettwer alles Gute für seine berufliche Zukunft in Langenhagen.

Herr Hohenstein ergänzt, dass neben Herrn Hettwer auch Frau Beneke heute ihre letzte Ausschusssitzung hat, und spricht auch ihr im Namen des Ausschusses seinen Dank aus.

Herr Hettwer dankt dem Ausschuss für gute Zusammenarbeit.

Nichtöffentliche Sitzung:

Herr Hohenstein schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

(Hohenstein)
Ausschussvorsitz

(de Veer)
stellv. Fachbereichsleitung

(Wildung)
Protokollführung